

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache COMP/M.6403 — Volkswagen/KPI Polska/Skoda Auto Polska/VW Bank Polska/VW Leasing Polska)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2011/C 339/15)

1. Am 14. November 2011 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Volkswagen AG („VW“, Deutschland) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die alleinige Kontrolle über die Unternehmen KPI Polska Sp. z o.o. („KPI Polska“, Polen), Skoda Auto Polska SA („Skoda Auto Polska“, Polen), Volkswagen Bank Polska SA („VW Bank Polska“, Polen) und Volkswagen Leasing Polska Sp z o.o. („VW Leasing Polska“, Polen).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- VW: Herstellung, Verkauf und Vertrieb von Kraftfahrzeugen (Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen, Stadtbusse, Reisebusse und Fahrgestelle für Busse) einschließlich deren Ersatzteile und Zubehör, Dieselmotoren, Bereitstellung von Finanzdienstleistungen,
- KPI Polska: Import, Vertrieb und Verkauf bestimmter VW-Personenkraftwagen und leichter Nutzfahrzeuge sowie von deren Ersatzteilen und Zubehör in Polen,
- Skoda Auto Polska: Import von und Großhandel mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen der Marke Skoda und deren Ersatzteilen und Zubehör in Polen,
- VW Bank Polska: Verkaufs- und Unternehmensbankdienstleistungen in Polen, hauptsächlich für Käufer von Fahrzeugen und Verkäufer der Unternehmen KPI Polska und Skoda Auto Polska,
- VW Leasing Polska: Finanzdienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6403 — Volkswagen/KPI Polska/Skoda Auto Polska/VW Bank Polska/VW Leasing Polska per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

(1) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).